

**„Simon S.“
der Salzburger
Filmnachwuchspreis 2025**



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag.^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/75954/2024/003

2.4.2026

2025 schreibt die Stadt Salzburg zum 7. Mal einen Preis für Salzburger Nachwuchsfilmer*innen aus

Vergeben werden:

Hauptpreis für den besten ausgezeichneten Film

**€ 5.000,-- und eine Preisskulptur „Simon S.“
gestaltet von Manuel und Tobias Gruber <http://www.artside.at/>**

Preis für den 2. Platz - € 3.000,--

Preis für den 3. Platz - € 2.000,--

und erstmals

„Rookie Award“ - € 1.000,--

Eingereicht werden können:

- a) jeder **Abschlussfilm einer Film- und Medienausbildung**, der nicht älter als 3 Jahre ist (dh. **Fertigstellungsdatum 2022, 2023, 2024 oder eine aktuelle Produktion aus 2025**). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.
- b) jede **studentische Arbeit bzw. Produktion im Rahmen einer Film / Medienausbildung**, die nicht älter als 3 Jahre ist (dh. **Fertigstellungs-**

datum 2022, 2023, 2024 oder eine aktuelle Produktion aus 2025). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.

- c) Filme von **young beginners der Altersgruppe bis 35 Jahre** (es zählt das Alter des/der Filmemachers/in im Jahr der Fertigstellung des Filmes).

Der Film darf nicht älter als 3 Jahre sein (**dh. Fertigstellungsdatum 2022, 2023, 2024 oder eine aktuelle Produktion aus 2025**). Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.

- d) „**Rookie Award**“ Erstlingsfilme für „**Absolut Young Beginners**“ der Altersgruppe 18 - 20 Jahre ohne professionelle Erfahrung

Ein Film kann nur in einer der vier Kategorie (a, b, c oder d) eingereicht werden! Prämiert werden die drei besten Filme aus den Gesamteinreichungen (Kategorien a, b, c) sowie die beste Einreichung für den „Rookie Award“.

Teilnehmen können

- **Einzelpersonen**, die entweder in **Salzburg** geboren sind und einen, über den Geburtsort hinausgehenden biografischen **Salzburg Bezug** nachweisen können (künstlerische Präsenz und Aktivitäten) (Nachweis)

oder

- in der **Stadt Salzburg** oder im Zentralraum um die Stadt seit mind. 2 Jahren den **Hauptwohnsitz** haben (Nachweis)

oder

- deren Film einen **expliziten inhaltlichen Salzburg-Bezug** (Filmthema, Persönlichkeiten, etc.) aufweist. Der Salzburg-Bezug ist mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen und der Einreichung als eigenständiges pdf-Dokument unter dem Dateinamen „Salzburg-Bezug“ anzufügen.

- **Teams** mit Mitgliedern, die mehrheitlich in **Salzburg** geboren sind und einen über den Geburtsort hinausgehenden biografischen **Salzburg Bezug** nachweisen können (künstlerische Präsenz und Aktivitäten) (Nachweis)

oder

- mehrheitlich in der **Stadt Salzburg** oder im Zentralraum um die Stadt **seit mindestens zwei Jahren** ihren Hauptwohnsitz haben (Nachweis erforderlich)

oder

- deren Film einen **expliziten inhaltlichen Salzburg-Bezug** (Filmthema, Persönlichkeiten, etc.) aufweist. Der Salzburg-Bezug ist mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen und der Einreichung als eigenständiges pdf-Dokument unter dem Dateinamen „Salzburg-Bezug“ anzufügen.

Vergeben wird der Salzburger Filmnachwuchspreis von einer unabhängigen Jury. Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ablehnungen werden nicht begründet. Die Auszeichnung wird im Rahmen einer Veranstaltung mit Screening der Preisträger*innen Filme im DAS KINO vergeben.

Elektronische Einreichung - upload:

WICHTIG!!! (bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Sie sehen auf der Seite unter dem grauen Balken welche Dateien Sie hochgeladen haben)

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/LHTL9Wd7wHs865R>



Um die Übersichtlichkeit der hochgeladenen Projekte zu gewähren, benennen Sie jedes Ihrer Dokumente bitte einheitlich mit: NAME_Projekt Titel

Bewerbungsunterlagen bestehend aus:

- Vollständig ausgefülltes Einreichformular mit Meldenachweis
- Kurze Inhaltsangabe des Films
- Kurzbiografie und Filmografie des/der Einreichers/in
- VIMEO Sichtungslink mit Passwort zum Film
- ein Filmstill (300 dpi)

sowie

bei Variante a): Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um die **Abschlussarbeit** der Ausbildung handelt.

bei Variante b): Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um eine **Arbeit** handelt, die im Rahmen einer Film / Medienausbildung gemacht wurde.

bei Variante c und d): Nachweis des Geburtsdatums.

Einreichschluss: Mittwoch, 10. September 2025

Die Bewerbungsunterlagen und der Film müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Absagen erfolgen schriftlich und werden nicht begründet. Von der Jury Nominierte werden schriftlich verständigt, die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung im DAS KINO.

WICHTIG!!

Der/die Einreicher*in verpflichtet sich, im Falle einer Nominierung die für ein Kino Screening notwendigen technischen Spezifikationen zu erfüllen und

- **den nominierten Film in der bestmöglichen Auflösung (Format: PAL Auflösung HD 1920 x 1080 - 48KHz unkomprimiert oder ein DCP)**

sowie

einen Trailer (max. 30 - 60 Sek.) mp4 1920x1080 HD

unmittelbar nach Bekanntgabe der Nominierung per WeTransfer zu übermitteln.

Für Rückfragen:

Mag.^a Martina Greil

email: martina.greil@stadt-salzburg.at

tel.: 0662-8072-3433

Die Abteilungsvorständin:

Mag.^a Dagmar Aigner

Elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Bernhard Auinger

Elektronisch gefertigt

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen des/der Preisträger*in und die Höhe des Preises im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten - bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. **Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.**